

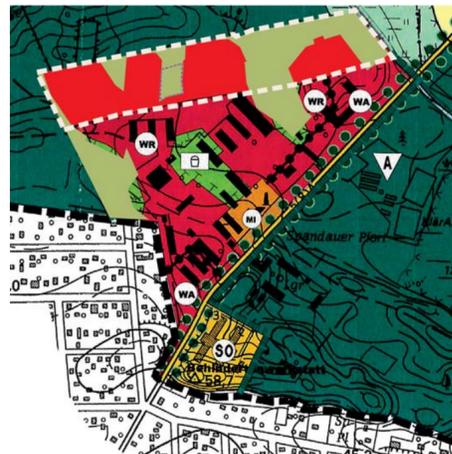
Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schönfließ mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens „B-Plan GML Nr.27 OT Schönfließ, Parkplatz Holunderweg“

Bisherige Darstellung



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schönfließ mit Darstellung der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis der Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplanverfahrens „B-Plan Nr.4 Schönfließ-Süd“ vom 03.05.1995

Ergänzende Darstellung zur Heilung von ursprünglichen Übertragungsfehlern im Verfahren 2003



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schönfließ mit Darstellung des Geltungsbereichs der Anpassung der Darstellungen des FNP im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens „B-Plan GML Nr.27 OT Schönfließ, Parkplatz Holunderweg“

Angepasste Darstellung



Verfahrensvermerke

1. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a(2) BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ „Nr. 27 Parkplatz Holunderweg“ am von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der Anpassungen der Darstellung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes vom Juli 2018 haben in der Zeit vom bis einschließlich nach §13a BauGB in Verbindung mit §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §13a BauGB in Verbindung mit §4(2) BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

7. Der Bebauungsplan „Nr.27 Parkplatz Holunderweg“ der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ in der Fassung von wurde am von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister

8. Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den Der Bürgermeister



Auszug aus der Planzeichenerklärung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schönfließ gemäß §5 Abs.2 Nr.1 BauGB • Darstellungen:

 Umgrenzung des in Aussicht genommenen Anpassungsbereichs des FNP Schönfließ im Zusammenhang mit Aufstellung B-Plan GML Nr. 27

 Umgrenzung des in Aussicht genommenen Anpassungsbereichs des FNP Schönfließ im Zusammenhang mit der Übernahme der Festsetzungen des B-Plans Nr. 4 Schönfließ Süd

I. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Grün- und Freiflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Waldflächen

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Verkehrsflächen

Rechtliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 | 3634

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 | 3786

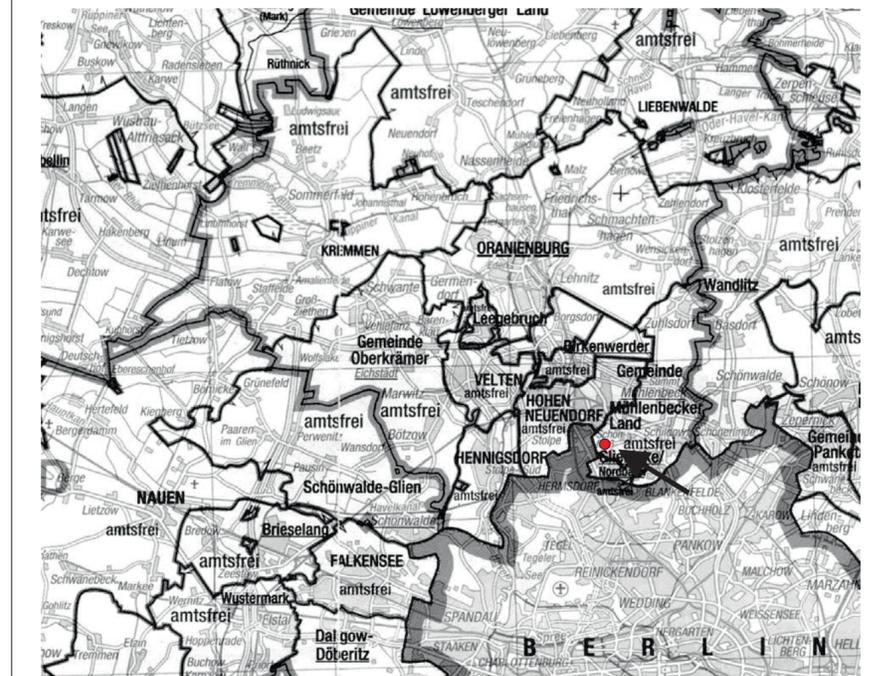
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topografischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer erteilt. Grundlage Top. Karte 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausgeber: Landesvermessungsamt Bbg. (BGBl. I S. 1057)

Die dargestellten Planausschnitte zur Änderung des FNP sind im Original dieses Blattes (A2-Format) im Maßstab 1:10.000 dargestellt.

Lage des Plangebiets



Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB im Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 27 OT Schönfließ, Parkplatz „Holunderweg“ (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB) Juli 2018



Planverfasser

BFS – Büro für Stadtplanung Ralf Hennings
Christinenstraße 36, 10119 Berlin
fon 030 – 87 33 83 60
fax 030 – 44 05 58 23
mobil 0172 – 274 63 94
E-Mail ralf.hennings@hennings-gill.de